

Hamburg, den 12.06.2020

Eingabe des Bezirkssenioren-Beirat an den Sozialausschuss der  
Bezirksversammlung Wandsbek

**„§ 32 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO“ hindert Seniorinnen und Senioren,  
die soziale Isolation zu überwinden.**

Der Ankündigung von Senat und BGV, die Senioren-Treffs und -Gruppen Schritt für Schritt wieder zu öffnen, hat auch im Bezirk Wandsbek hoffnungsvolle Erwartungen ausgelöst. Die älteren Menschen in den Quartieren leiden unter dem Verlust ihrer sozialen Kontakte.

Die jetzt gültige EindämmungsVO (Merkblatt SARS-CoV-2, Stand 09.06.2020) hat zur Folge, dass viel Einrichtungen die gebotenen Voraussetzungen nicht erfüllen können und die Mehrheit ihrer Besucher ausschließen müssen. Zwar wissen die Betroffenen um die ernsthaften Gründe für die getroffenen Maßnahmen, aber das ändert nichts an den Folgen der damit einhergehenden Vereinsamung.

Auch die Tagespflegen können den für ihre Patienten und deren pflegende Angehörige so wertvollen Dienst nicht umfänglich wahrnehmen. Auch hier behindern die zu ergreifenden Maßnahmen den Betrieb und den Transport. Pflegende Angehörige werden nicht entlastet.

Haupthindernis für den Betrieb der Senioren-Treffs und -Gruppen sind die Vorgaben bei Nutzung der häufig zu kleinen Räumlichkeiten. (Welcher innovative Umgang mit dieser Vorgabe möglich ist, zeigen die Bilder von der Wahl des Bürgermeisters aus dem Rathaus.)

Der Bezirksseniorenbeirat-Wandsbek ist über die zunehmenden Folgen einer zögerlichen Lockerung von Kontaktsperrern sehr besorgt und fühlt mit den älteren Menschen, die vor ihrem Treffpunkt auf der Straße stehen und abgewiesen werden müssen.

Petition:

Der BSB wünscht sich weitere wirksame Schritte zur Überwindung der aktuellen Situation. Die EindämmungsVO bedarf der tagesaktuellen Prüfung und Vorbereitung, welche Lockerungen nach dem 30.06. erfolgen können.

Der BSB bittet das bezirkliche Fachamt SRM dem Sozialausschuss zu berichten, wie die dem Bezirk zu Verfügung gestellten Mittel für pandemiebedingte Mehr-Ausgaben der sozialen Einrichtungen, verwendet werden. Der BSB schlägt vor, dass ein wesentliches Kriterium für die Vergabe der Mittel, die Schaffung von vermehrten Aufenthaltsmöglichkeiten in Zeiten der (andauernden) Coronapandemie sind.

Der BSB bittet das Fachamt SRM auf die Träger der Einrichtungen einzuwirken und sie dabei zu unterstützen, innovative Übergangmaßnahmen für einzelne Einrichtungen zu ergreifen. Hierzu gehört auch die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Umfeld der vorhandenen Einrichtungen.

Für den BSB Inge-Maria Weldemann – Helmut Hurtz